gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

SIGA 1966

Meltell 310 white / 311 white / 320 black / 330 grey / 332 anthracite

Version 1.4 Erstellt am: 15.12.2021

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTER-NEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Meltell 310 white / 311 white / 320 black / 330 grey / 332 anthracite

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Fugendichtstoff

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

SIGA Cover AG

Rütmattstr. 7

CH-6017 Ruswil

Tel. + 41 (0) 41 499 69 69

www.siga.swiss

Auskunftgebender Bereich: technik@siga.swiss

1.4 Notfallnummer: +49 30 220 270 00 während den Bürozeiten.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

1.5 Einstufung des Stoffes oder der Zubereitung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

1.6 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt Gefahrenpiktogramme: entfällt Signalwort: entfällt Gefahrenhinweise: entfällt

Zusätzliche Angaben

Während der Verarbeitung und Aushärtung für gute Belüftung sorgen.

EUH208 Enthält Trimethoxyvinylsilan, 3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH211: Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

1.7 Sonstige Gefahren

Während der Verarbeitung und Aushärtung des Materials werden chemische Stoffe in die Luft freigesetzt (siehe Punkt 11). Deshalb für gute Raumbelüftung und bei Bedarf für Absaugung sorgen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Dichtstoff auf Basis Hybrid-Polymer STP.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	≥0,1-<2,5%
EINECS: 220-449-8	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1B, H317	
Reg.nr.:		
01-2119513215-52-xxxx		

gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

Meltell 310 white / 311 white / 320 black / 330 grey / 332 anthracite



Version 1.4 Erstellt am: 15.12.2021

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

1.8 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzthilfe zuziehen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

1.9 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

1.10 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

1.11 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

1.12 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Lüftung sorgen.

1.13 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder in Gewässer gelangen lassen.

1.14 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Mechanisch aufnehmen.

1.15 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

1.16 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Siehe Punkt 8: Persönliche Schutzausrüstung.

1.17 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung

schützen.

gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

SIGA 1966

Meltell 310 white / 311 white / 320 black / 330 grey / 332 anthracite

Version 1.4 Erstellt am: 15.12.2021

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUS-RÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

1.18 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

67-56-1 Methanol: AGW Langzeitwert: 130 mg/m³, 100 ml/m³ 2 (II); DFG, EU, H, Y

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

1.19 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ ABEK nach EN 14387) tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Die Schutzhandschuhe sollten in jedem Fall auf ihre Arbeitsplatz- spezifische Eignung (z.B. Feinfühligkeit, mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Permeationszeit) geprüft werden. Anweisungen und Informationen der Handschuhhersteller zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk; empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm, Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Durchbruchzeit: 10-30 min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Bezugsnummer EN 374.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

1.20 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen

Form: Pastös

Farbe: gemäβ Produktbezeichnung

Geruch: alkoholartig
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht anwendbar. Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.

gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31



Meltell 310 white / 311 white / 320 black / 330 grey / 332 anthracite

Version 1.4 Erstellt am: 15.12.2021

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bil-

dung explosionsgefährlicher Damp-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen

Untere: Entfällt.
Obere: Entfällt.

Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte: siehe Technisches Datenblatt

Dampfdichte:Nicht anwendbar.Verdampfungsgeschwindigkeit:Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt. Viskosität: Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

1.21 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.22 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Starke Erhitzung vermeiden.

1.23 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Siehe Punkt 5.2.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

1.24 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

	CAS: 2768-02-7	Trimethoxyvinylsilane			
		Oral	LD50	7,100 mg/kg (rat)	
		Dermal	LD50	3,200 mg/kg (rab)	
		Inhalativ	LC50/4h	16.8 mg/l (rat)	

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Dermal: nicht sensibilisierend Quelle: Analogieschluss

Prüfbericht gem. OECD Guideline 406 (Guinea Pigs)

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Produkt hydrolysiert unter Bildung von Methanol (CAS-Nr. 67-56-1). Methanol ist giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Methanol schädigt die Organe. Methanol ist leichtentzündlich. Beim Einatmen von Aerosolnebeln können Gesundheitsschäden auftreten.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31



Meltell 310 white / 311 white / 320 black / 330 grey / 332 anthracite

Version 1.4 Erstellt am: 15.12.2021

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

1.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

1.6 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Material kann nach der Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll oder den Gewerbeabfällen entsorgt werden. Unverbrauchtes Material (flüssig, pastös) ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung/Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen bzw. Verpackungen mit Restinhalten sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

1.7 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

1.8 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

1.9 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

1.10 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

1.11 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

1.12 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

1.13 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

1.14 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – Anhang I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31



Meltell 310 white / 311 white / 320 black / 330 grey / 332 anthracite

Version 1.4 Erstellt am: 15.12.2021

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EU) 2019/1148

Anhang I – Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Ge-

nehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II – Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung VwVwS): schwach wassergefährdend.

Angaben zum internationalen Registrierungsstatus

AICS – Australia gelistet bzw. konform
REACH – Europe gelistet bzw. konform
DSL – Canada gelistet bzw. konform

IECSC - Chinanicht gelistetENCS - Japannicht gelistet

NZIoC - New Zealand gelistet bzw. konform

PICCS – Philippines nicht gelistet

ECL – Koreagelistet bzw. konformTSCA – USAgelistet bzw. konformTCSI – Taiwangelistet bzw. konform

1.15 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätsmanagement

Relevante Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals **EINECS:** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B